

# ANTRAG

Antragsteller\*in: Bundeskongress (einhellig)

Tagesordnungspunkt: 11.3 Weitere Anträge

## A8NEU: Freie Fahrt durch freien Markt

### Antragstext

#### 1 EINLEITUNG

2 Immer weniger Jugendliche haben einen Führerschein. Die Zahlen sprechen eine  
3 klare Sprache: Während 2011 noch 72.793 15-19-Jährige einen ersten Führerschein  
4 bestanden haben, liegt dieser Wert heute nur noch bei 30.246. Dieses Phänomen  
5 beschränkt sich auch nicht auf urbane Regionen: Auch in Tirol hat sich die Zahl  
6 der Erstzulassungen bei 15-19-Jährigen in elf Jahren mehr als halbiert.<sup>[1]</sup>

7 Gerade am Land ist der Führerschein die Tür zu mehr Mobilität und damit mehr  
8 Freiheit. Der viel versprochene Öffi-Ausbau schreitet in vielen Regionen zu  
9 langsam voran und kann auch nie jedes Dorf in Österreich ausreichend abdecken.  
10 Die Türe Mobilität, bleibt also für immer mehr Jugendliche verschlossen - das  
11 ist ungerecht.

12 Die Existenz eines Führerscheins *per se* halten wir für nötig. Es ist richtig,  
13 dass gewisse Fähigkeiten abgeprüft werden, bevor man Kraftfahrzeuge lenken darf.  
14 Wie jeder andere staatliche Eingriff, sollte sich aber auch dieser auf das  
15 strikte Minimum beschränken. Die Hürden dürfen nicht zu hoch gestellt werden.  
16 Dass ein Führerschein der Klasse B mit den verpflichtenden Vorbereitungsstunden  
17 derzeit rund 1.550 €<sup>[2]</sup> kostet und damit für viele Jugendliche unleistbar ist,  
18 ist für uns inakzeptabel.

19 Für uns ist also klar: der Weg zum Führerschein muss möglichst unbürokratisch  
20 und einfach sein. Jede einzelne Hürde muss gut begründet sein. Zusätzlich gilt  
21 es die Fahrschulbranche zu deregulieren und zu entbürokratisieren. Nur so  
22 schaffen wir mehr Wettbewerb und damit mehr Qualität für die Fahrschüler.

#### 23 FAHRSCHULEN DEREGULIEREN

24 Um den Preis für die Prüfungsvorbereitung nachhaltig zu senken, müssen wir mehr  
25 Wettbewerb in den Fahrschulmarkt bringen. Das bedeutet zuallererst eine  
26 Überarbeitung des bestehenden Regulativs. Derzeit ist die Gründung einer  
27 Fahrschule nämlich sehr kompliziert.

28 So muss man, um eine Fahrschule eröffnen zu können, über 27 Jahre alt,  
29 österreichische Staatsbürgerin oder EU-Bürgerin und "vertrauenswürdig"  
30 sein, sowie Maschinenbau oder Elektrotechnik in der Schule gelernt oder an der  
31 Uni studiert haben (§109 Kraftfahrgesetz). Zusätzlich darf man nicht mehr als  
32 zwei Fahrschulen betreiben, die aber nur 50 km Luftlinie voneinander entfernt  
33 sein dürfen (§111 KFG). Und wenn man die Fahrschule verlegen will, dann darf  
34 man das nur innerhalb desselben Bundeslandes und nach Zustimmung der  
35 Bezirksverwaltungsbehörde (§108 KFG). Weiterbildungen für Personen, die  
36 bereits den Führerschein der entsprechenden Klasse bestanden haben, dürfen  
37 überhaupt nur "auf Grund einer Ermächtigung des Landeshauptmannes" (§108a  
38 KFG) durchgeführt werden. Das gilt insbesondere auch für die Ausbildung von  
39 Fahrlehrkräften und die Bestellung von Fahrprüferinnen.

40 Während der Weg zur normalen "Fahrlehrerin" trotzdem ein recht unbürokratischer  
41 ist, so ist der zur "Fahrschullehrerin", der auch Theorie-Stunden unterrichten  
42 kann, ein deutlich komplizierterer - in den, wie könnte es anders sein, wieder  
43 die Bezirksverwaltungsbehörde involviert ist.

44 Um den Bürokratie-Dschungel zu zerschlagen, schlagen wir JUNOS - Junge Liberale  
45 NEOS, folgende Änderungen vor:

- 46 1. Die rechtliche Kategorie "Fahrschule" wird ersatzlos abgeschafft. Wollen  
47 sich mehrere Fahrlehrkräfte zusammentun, so können sie dafür eine der  
48 herkömmlichen Gesellschaftsformen wählen. Damit verschwindet auch die  
49 Unterscheidung zwischen Fahrschullehrerinnen und Fahrlehrerinnen.
- 50 2. Nur zusammen mit staatlich geprüften Fahrlehrern oder im Rahmen eines L-  
51 Taferls dürfen Personen, die noch nicht über einen entsprechenden  
52 Führerschein verfügen, ein Fahrzeug lenken. Fahrstunden außerhalb des  
53 Rahmens vom L-Taferl erfolgen dabei mit Fahrzeugen, die spezielle  
54 Sicherheitsvorgaben erfüllen müssen.
- 55 3. Fahrlehrer oder Fahrprüfer werden kann jeder Volljährige, der  
56 entsprechende staatlich organisierte theoretische und praktische  
57 Prüfungen besteht und einen Führerschein der jeweiligen  
58 Fahrzeugkategorie besitzt und sich außerhalb der Probezeit befindet. Wie  
59 er sich auf diese vorbereitet, steht ihm komplett frei.

60 **KOMPETENZEN ABPRÜFEN STATT STUNDEN ABSITZEN**

61 Der Führerschein dient als Nachweis der Fahrtüchtigkeit und ist die  
62 Berechtigung, ein Kraftfahrzeug auf den öffentlichen Straßen Österreichs in  
63 Betrieb zu nehmen. Essentiell ist also, dass die Verkehrsteilnehmerinnen

- 64 • die Straßenverkehrsordnung kennen und anwenden können;
- 65 • ein Fahrzeug richtig bedienen können;
- 66 • das technische Grundwissen beherrschen; und
- 67 • Die theoretischen wie praktischen Kompetenzen des Ersten-Hilfe Kurses  
68 beherrschen.

69 Diese Kompetenzen werden bei der theoretischen, sowie bei der praktischen  
70 Fahrprüfung abgefragt. Das Kontingent an verpflichtend vorgeschriebenen  
71 Ausbildungsstunden - sowohl in Theorie als auch Praxis - soll verkleinert  
72 werden.

73 **L-TAFERL**

74 Auch die verpflichtenden Fahrstunden, beziehungsweise zu fahrenden Kilometer,  
75 mit den "L-Taferln" sind zu verkleinern.

76 **EUROPAWEIT DIGITALER FÜHRERSCHEIN**

77 Wir JUNOS fordern einen europaweiten, digitalen Führerschein. Dieser muss aber  
78 den höchsten Datenschutzregeln entsprechen und soll keineswegs mit anderen  
79 online Applikationen verknüpft sein oder Informationen austauschen.

80 [\[1\]](#) Q. Statistik Austria, Führerscheine und Lenkberechtigungen, Jahresergebnisse  
81 2020

82 [\[2\]https://www.bruttonetto-rechner.at/arbeiterkammer/fuehrerscheinkosten-in-](https://www.bruttonetto-rechner.at/arbeiterkammer/fuehrerscheinkosten-in-oesterreich/)  
83 [oesterreich/](https://www.bruttonetto-rechner.at/arbeiterkammer/fuehrerscheinkosten-in-oesterreich/)